



Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	28.06.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	01.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Anlage 1 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

Anlage 2 Gegenüberstellung Altfassung

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung. Dabei überträgt er dem Rechnungsprüfungsamt die in § 4 der Rechnungsprüfungsordnung bezeichneten Aufgaben nach § 112 Abs. 2 GemO.

II. Sachverhalt und Begründung

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts wurden auch die Gemeindeordnung (GemO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie zuletzt auch die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) neugefasst. Da sich die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Crailsheim auf diese Vorschriften bezieht, muss diese an die dort geänderten Regelungen angepasst werden. Eine grundsätzliche Änderung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sieht die GemO allerdings nicht vor.

Neben diesen Änderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben wurden auch die Prüfungsbefugnisse in § 6 Rechnungsprüfungsordnung weiter konkretisiert und der Katalog an übertragenen Prüfungsaufgaben überarbeitet. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der bisherigen Fassung wurden in der Anlage 2 gegenübergestellt.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Wie auch in der bisherigen Rechnungsprüfungsordnung ergeben sich die dargestellten Pflichten und Rechte der Rechnungsprüfung aus den gesetzlichen Regelungen. Allerdings sind diese bspw. in der GemO nicht abschließend geregelt. Auch wenn grundsätzlich keine weiteren Festlegungen vorgeschrieben sind, so hat es sich doch als Arbeitserleichterung herausgestellt, eine entsprechende Rechnungsprüfungsordnung zu erlassen, in der die Aufgaben und Befugnisse sowie die

Dezernat I

Ressort Recht & Revision

Sitzungsvorlage 2021/270



CRAILSHEIM

Fälle, in denen das Rechnungsprüfungsamt zu unterrichten ist, formuliert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zu beschließen.